

Verbandsinformation

Tarifnachrichten/Soziales

Nr. 03/18 Datum: 29.01.2018



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e.V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 06.02.2018

Tarifschulung, Stuttgart

Do., 15.03.2018

Personalleiterkreis, Stuttgart

Di., 27.03.2018

Technischer Ausschuss

Fr., 22.06.2018

Mitgliederversammlung, Freudenberg

INHALT

1. Entgeltrunde 2018

- Niedersachsen-Bremen sowie Westfalen-Lippe übernehmen unseren Abschluss

2. Metall- und Elektroindustrie

- Tarifverhandlungen eskalieren

ANLAGE

- ❖ Rundschreiben Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
- ❖ Verhandlungsergebnis Westfalen-Lippe

1. Entgeltrunde 2018

- Niedersachsen-Bremen sowie Westfalen-Lippe übernehmen unseren Abschluss

In den Tarifbezirken Westfalen-Lippe und Niedersachsen-Bremen wurde am vergangenen Freitag, 26.01.2018, ein Tarifabschluss erzielt, der die Inhalte unseres Pilotabschlusses aus Baden-Württemberg 1:1 übernommen hat:

- 2 Einmalzahlungen für die Monate Januar bis April 2018 in Höhe von je 150,00 €, fällig jeweils im Februar und April
- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 01.05.2018 um 4,0 %
- Anhebung der monatlichen Ausbildungsvergütungen ab 01.05.2018 um durchschnittlich 50,00 €
- Einmalzahlungen für Auszubildende im April 2018 in Höhe von 60,00 €
- Laufzeit der Entgeltvereinbarungen bis 30.09.2019 (21 Monate)
- Erklärungsfrist für beide Tarifvertragsparteien bis zum 13.02.2018

Den genauen Wortlaut des Verhandlungsergebnisses des Tarifbezirkes Westfalen-Lippe erhalten Sie in der Anlage.

2. Abbruch der 5. Runde in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

- Tarifverhandlungen eskalieren

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, eskalieren die Verhandlungen in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg nach Abbruch der 5. Verhandlungsrunde am vergangenen Freitag und Samstag. Südwestmetall nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Südwestmetall kritisiert IG Metall nach Abbruch der Tarifverhandlungen scharf: Nicht erfüllbare Bedingungen

Dr. Wolf: „Geschenke und ein Gesamtvolumen von acht Prozent zu fordern, ist maßlos“

27.01.2018

STUTTGART – Die Metallarbeitgeber haben die IG Metall nach dem Abbruch der 5. Verhandlung in der laufenden Tarifrunde für die baden-württembergische Metall- und Elektroindustrie scharf kritisiert. „Wir haben uns in den Verhandlungen Schritt für Schritt auf die IG Metall zubewegt, weitere Angebote und Lösungsvorschläge gemacht“, sagte der Verhandlungsführer und Südwestmetall-Vorsitzende Dr. Stefan Wolf am Samstag früh nach den insgesamt 16-stündigen Gesprächen: „Doch dann hat uns die IG Metall mit mehreren nicht mehr verhandelbaren Eckpunkten die Pistole auf die Brust gesetzt. Diese waren für uns so nicht erfüllbar.“

Zu den Eckpunkten der Gewerkschaft zählten eine Entgelterhöhung von 4,5 Prozent in der ersten Stufe und ein Gesamtvolumen von acht Prozent für 27 Monate. Die Arbeitgeber hatten bei einer Forderung von sechs Prozent zuletzt ein Gesamtvolumen von 6,8 Prozent (7,1 Prozent inklusive Vorbelastung) angeboten. Dies hatte die IG Metall abgelehnt. Statt eines Zuschusses für bestimmte Beschäftigtengruppen, die ihre Arbeitszeit reduzieren, hatte die IG Metall ein Alternativmodell mit einer Wahlmöglichkeit zwischen Geld und Zeit vorgelegt. Dabei habe sie mit immer neuen Ideen den Preis immer weiter in die Höhe getrieben, kritisierte Wolf: „Und am Ende war sie nicht einmal bereit, die gesamte Kostenbelastung für die Betriebe beim Gesamtvolumen zu berücksichtigen.“ Stattdessen habe sie von der Arbeitgeberseite explizit „Geschenke“ in Form zusätzlicher freier Tage eingefordert: „Außerdem hat sie den begünstigten Personenkreis immer weiter gesteckt, so dass sowohl Kostenbelastung als auch das entfallende Arbeitszeitvolumen immer weiter gestiegen wären. Das ist maßlos.“

Die Metallarbeitgeber verwiesen darauf, dass in vielen anderen Punkten bereits eine weitgehende Annäherung stattgefunden habe. „Beim wichtigsten Thema, dem Ausgleich zwischen neuen Teilzeitansprüchen und mehr

Arbeitszeitvolumen für die Betriebe, waren wir schon sehr weit. Auch das letzte Angebot der Arbeitgeber hätte die Mitarbeiter angemessen beteiligt. Umso unverständlicher ist für uns, dass die IG Metall die Verhandlungen an diesen Punkten hat scheitern lassen“, sagte Wolf: „Mehr noch: Sie hat damit gedroht, dass alle gefundenen Kompromisse wieder vom Tisch genommen werden und wir beim nächsten Anlauf wieder bei Null anfangen müssen.“

Wolf warnte die Gewerkschaft davor, nun mit Ganztagesstreiks oder gar einem Streik nach Urabstimmung den Tarifkonflikt zu eskalieren: „Ein Ergebnis, das viele unserer Betriebe überfordern würde, wird nicht dadurch besser, dass es mit Druck erzwungen wird.“ Die Arbeitgeber behielten sich dabei rechtliche Schritte gegen die Streikeskalation vor, da die IG Metall sich immer noch nicht von ihrer ursprünglichen, rechtswidrigen Zuschussforderung verabschiedet habe.“

Wir werden Sie in dieser Sache weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
RADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Clemens Lüken
Geschäftsführer

Anlage

VHK-MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 09/2018: TARIFPOLITIK VOM 29.01.2018

TARIFRUNDE 2018 – VERHANDLUNGSERGEBNIS FÜR UNSER TARIFGEBIET ERZIELT:

Bei Einmalzahlungen von je 150,00 €, Entgelte steigen ab 01.05.2018 um 4 %, Laufzeit: 21 Monate

Am 26.01.2018 fand die vierte Verhandlungsrunde für unser Tarifgebiet in Hannover statt. Die Verhandlungen fanden, wie bereits die vorangegangenen, gemeinsam mit dem Tarifbezirk Niedersachsen / Bremen statt.

Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde eine Einigung auf Basis des Tarifiergebnisses erzielt, das bereits am 23.01.2018 in Baden-Württemberg vereinbart worden war. Die wesentlichen Elemente des Tarifiergebnisses sind:

- 2 Einmalzahlungen für die Monate Januar bis April 2018 in Höhe von je 150,00 €, fällig jeweils im Februar und April
- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 01.05.2018 um 4,0 % (0,68 €)
- Anhebung der monatlichen Ausbildungsvergütungen ab 01.05.2018 um durchschnittlich 50,00 €
- Einmalzahlungen für Auszubildende im April 2018 in Höhe von 60,00 €
- Laufzeit der Entgeltvereinbarungen bis 30.09.2019 (21 Monate)
- Erklärungsfrist für beide Tarifvertragsparteien bis zum 13.02.2018

Den genauen Wortlaut des Verhandlungsergebnisses fügen wir als Anlage diesem Rundschreiben bei.

Ebenfalls fügen wir diesem Rundschreiben zwei Beispielsrechnungen als Anlagen und bei, aus dem Sie die Belastungen aus dem vorliegenden Tarifabschluss entnehmen können.

Diese Beispielrechnungen erläutern wir wie folgt:

Durch die lange Laufzeit von 21 Monaten bedeutet der Tarifabschluss eine Gesamtbelastung über die Laufzeit von 21 Monaten in Höhe von 3,63 % (berechnet auf der Basis des tariflichen Ecklohnes) bzw. 3,53 % (berechnet auf der Basis eines Effektiventgeltes von 3.300,00 €, das wir unser letztjährigen Effektivlohnerhebung entnommen haben).

Die durchschnittliche Jahresbelastung über die Laufzeit beträgt 2,08 % berechnet auf den Tariflohn bzw. 2,02 % berechnet auf das Effektiventgelt von 3.300,00 €. Die Verhandlungen haben deutlich gemacht, dass nach dem Abschluss in Baden-Württemberg am 23.01.2018 der Spielraum für abweichende Vereinbarungen faktisch gleich Null war. So hat die IG Metall bereits zu Beginn der Verhandlungen deutlich gemacht, dass eine Abweichung von den wesentlichen Eckpunkten des baden-württembergischen Abschlusses nicht möglich war. Auch Versuche seitens der Arbeitgeber positive Änderungen bei einzelnen Details zu erzielen, scheiterten an der starren Haltung der IG Metall. Vor dem Hintergrund des

insbesondere dank der langen Laufzeit als vertretbar anzusehenden Ergebnisses hat sich die Arbeitgeberseite letztlich entschlossen, das erzielte Verhandlungsergebnis zu akzeptieren. Zwar bedeutet die Entgelterhöhung in Höhe von 4,0 % eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für die Unternehmen; durch die lange Laufzeit von 21 Monaten bleibt die Durchschnittsbelastung pro Jahr bei 2,08 % bzw. 2,02 % und damit knapp über der Inflationsrate. Das erzielte Ergebnis bietet insbesondere dank der langen Laufzeit Kalkulations- und Planungssicherheit für die Unternehmen für einen längeren Zeitraum. Auch konnte durch dieses Verhandlungsergebnis die Tarifrunde in unserem Bezirk vor der „heißen Phase“ in der Metall- und Elektronikindustrie beendet werden, was eine Beeinflussung unseres eigenen Tarifabschlusses durch die dortige Tarifaueinandersetzung vermieden hat.

Wie dargestellt wurde für das Verhandlungsergebnis eine beiderseitige Erklärungsfrist bis zum 13.02.2018 vereinbart. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie im Rahmen unserer Rundschreiben unterrichten. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zu dem oben dargestellten Tarifabschluss gerne zur Verfügung.

Verhandlungsergebnis vom 26.01.2018

Zwischen dem

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe, Herford,

und

dem Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks, Herford,

und

der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen

wird folgendes vereinbart:

1. Für die Monate Januar, Februar, März und April 2018 gelten die bis zum 31.12.2017 geltenden Lohn- und Gehaltstabellen weiter.
2. Der Facharbeiterecklohn der Lohn-tabelle zum Lohn-tarifvertrag (Lohn-gruppe V = 100 %) wird ab dem 01.05.2018 um 4 % (0,68 Euro) auf 17,63 Euro erhöht.

Die Tarifgehälter der Tariftabelle zum Gehaltstarifvertrag werden ab dem 01.05.2018 um 4 % erhöht.

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen betragen ab 01.05.2018

für das erste Ausbildungsjahr 47 Facharbeiterecklöhne;
für das zweite Ausbildungsjahr 50,5 Facharbeiterecklöhne;
für das dritte Ausbildungsjahr 55 Facharbeiterecklöhne.

Zusätzlich erhalten Auszubildende eine Einmalzahlung in Höhe von 60 € brutto, fällig mit der Abrechnung für April 2018.

3. Der Lohn-tarifvertrag, der Gehaltstarifvertrag und der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.01.2018 im übrigen wieder in Kraft gesetzt und sind erstmalig kündbar mit einer Frist von 1 Monat zum 30.09.2019.
4. Die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Auszubildenden erhalten zusätzlich als Arbeitsentgelt zwei Mal eine Einmalzahlung in Höhe von je 150,00 € brutto. Der Anspruch auf diese Einmalzahlung entsteht, wird fällig und ist zahlbar mit den Entgeltabrechnungen für die Monate Februar und April 2018. Diese Einmalzahlungen werden gewährt, da für die Monate Januar bis April 2018 die bisherigen Lohn- und Gehaltstabellen weitergelten.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig im Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit.

Bei der Berechnung von Urlaubsentgelt und bei der Berechnung der Sonderzahlung nach dem Tarifvertrag zur stufenweisen Einführung eines Teiles eines 13. Monatsverdienstes wird die Einmalzahlungen nicht berücksichtigt.

5. Jede Maßregelung von Beschäftigten und Auszubildenden aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist.

Schadensersatzansprüche aus Anlass der Teilnahme an der Tarifbewegung der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe entfallen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche gegen eine Tarifvertragspartei.

6. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren eine beiderseitige Erklärungsfrist bis zum 13.02.2018, 18:00 Uhr. Schweigen gilt als Annahme.

Hannover, den 26.01.2018

Verband der Holzindustrie und
Kunststoffverarbeitung
Westfalen-Lippe e.V.

Dr. Lucas Heumann

IG Metall, Bezirksleitung NRW
Düsseldorf

Christian Iwanowski

Fachverband Serienmöbelbetriebe
des Handwerks, Herford

Dr. Lucas Heumann